

VERORDNUNG

Änderung des 04.32.0 Bebauungsplanes „Wiener Straße-Pflanzengasse-Neubaugasse“

IV. Bez., KG Lend

zur Fassung:

GZ.: A14-006863/2018-18

04.32.1 Bebauungsplan „Wiener Straße-Pflanzengasse-Neubaugasse“

IV. Bez., KG Lend

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 17.09.2020, mit der in Vollziehung der Aufgaben der örtlichen Raumordnung der 04.32.1 Bebauungsplan „Wiener Straße-Pflanzengasse-Neubaugasse, 1. Änderung“ beschlossen wird.

Aufgrund der §§ 40 und 41 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.F. LGBl. 6/2020 wird verordnet:

§ 1 ALLGEMEINES

Die Bebauungsplan-Änderung besteht aus dem Wortlaut (Verordnungstext). Ein Erläuterungsbericht ist angeschlossen.

§ 2 ÄNDERUNG DES § 9 ABS 2 (BESTEHENDE GEBÄUDE AUSSERHALB DER BAUGRENZ-LINIEN)

Die Wortfolge „Zubauten oder eine Änderung der Museums-Nutzung sind jedoch nicht zulässig“ wird ersetzt durch „Zubauten sind nicht zulässig. Eine Änderung der Museums-Nutzung in eine Büronutzung ist ab dem Jahre 2040 (zweitausendvierzig) zulässig“.

§ 3 INKRAFTTRETEN

- (1) Alle übrigen Festlegungen des vom Gemeinderat am 14.03.2019 beschlossenen 04.32.0 Bebauungsplanes „Wiener Straße-Pflanzengasse-Neubaugasse“, GZ.: A 14-006863/2018, bleiben aufrecht.

- (2) Der 04.32.1 Bebauungsplan „Wiener Straße-Pflanzengasse-Neubaugasse, 1. Änderung“ tritt gemäß § 101 des Statutes der Landeshauptstadt Graz mit 01.10.2020 in Kraft.
- (3) Der Bebauungsplan liegt im Magistrat Graz, Stadtplanungsamt, Europaplatz 20, 6. Stock, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl